

**Niederschrift**

Gremium	Sitzung - SR/001(VI)/14			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 10.07.2014	Ratssaal	14:00Uhr	20:32Uhr

**Tagesordnung:**

Öffentliche Sitzung

Konstituierung des Stadtrates

- 1 Eröffnung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister und Übernahme der Sitzungsleitung (§ 53 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA)
- 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit (§ 55 Abs. 1 KVG LSA)
- 3 Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Stadtrates (§ 52 Abs. 2 KVG LSA)
- 4 Übernahme der Sitzungsleitung durch das an Jahren älteste Mitglied des Stadtrates und Verpflichtung der Stadträtinnen und Stadträte (§ 53 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA)
- 5 Wahl der/des Vorsitzenden des Stadtrates (§ 36 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA)
- 6 Übernahme der Sitzungsleitung durch die/den Vorsitzenden des Stadtrates und Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Stadtrates (§ 53 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA)

7	Bestätigung der Gültigkeit der Geschäftsordnung des Stadtrates (§ 59 i.V. mit § 45 Abs. 2 Nr. 2 KVG LSA)	T0130/14
8	Wahl der Stellvertreter/innen der/des Vorsitzenden des Stadtrates (§ 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg i.V. mit § 2 Abs. 1 der GO SR)	
9	Beschlussfassung über die gebildeten Fraktionen und deren Vorsitzende (§ 44 KVG LSA i.V. mit § 3 Abs. 2 GO SR)	T0132/14
10	Abstimmung über die Sitzordnung der Mitglieder des Stadtrates	T0131/14
10.1	Abstimmung über die Sitzordnung der Mitglieder des Stadtrates SR Wendenkampf	T0131/14/1
11	Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates/Neubesetzung der Organe bei städtischen Eigengesellschaften und Gesellschaften mit städtischer Beteiligung/ Entsendung von Vertretern der Stadt in andere Institutionen	
11.1	Benennung der Ausschussmitglieder und Verteilung der Vorsitze der Ausschüsse sowie Berufung sachkundiger Einwohner	T0133/14
11.2	Neubesetzung der Organe bei städtischen Eigengesellschaften und Gesellschaften mit städtischer Beteiligung BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0243/14
11.3	Besetzung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses für die sechste Wahlperiode des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0201/14
11.4	Fachmitglieder und Stadträte des Umlegungsausschusses BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0168/14
11.5	Wahl der zu entsendenden Vertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0121/14
11.6	Wahl des Kreisjägermeisters sowie der Mitglieder des Jagdbeirates BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0143/14
11.7	Besetzung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Magdeburg - feststellender Stadtratsbeschluss BE. Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0214/14

11.8	Bestellung der Beschäftigtenvertreter für den Betriebsausschuss des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0232/14
11.9	Bestellung der Beschäftigtenvertreter für den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0233/14
	Arbeitsbeginn des Stadtrates	
12	Bestätigung der Tagesordnung	
13	Bestätigung des Beschlussprotokolls der 80.(V) Sitzung des Stadtrates am 12.06.2014 - öffentlicher Teil (nur öffentlich)	T0124/14
14	Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	T0122/14
15	Beschlussfassung durch den Stadtrat	
15.1	Gültigkeit der Kommunalwahl BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0230/14
15.2	Jahresabschluss 2013 der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH BE. Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0172/14
15.3	Seniorenpflegeeinrichtungen BE. Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0210/14
15.3.1	Seniorenpflegeeinrichtungen Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei	DS0210/14/1
15.3.2	Seniorenpflegeeinrichtungen Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei	DS0210/14/2
15.4	Ausstellung "Gegen Kaiser und Papst" - Magdeburg und die Reformation" im Jahr 2017 BE. Bürgermeister	DS0181/14
15.5	Grundsatzbeschluss Sonderprogramm zur Sanierung von Kindertageseinrichtungen für Kinder unter 7 Jahre - 2015 bis 2018 BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0126/14
15.5.1	Grundsatzbeschluss Sonderprogramm zur Sanierung von Kindertageseinrichtungen für Kinder unter 7 Jahre - 2015 bis 2018 Oberbürgermeister	DS0126/14/1

15.5.2	Grundsatzbeschluss Sonderprogramm zur Sanierung von Kindertageseinrichtungen für Kinder unter 7 Jahre - 2015 bis 2018 SPD-Stadtratsfraktion	DS0126/14/2
15.5.3	Grundsatzbeschluss Sonderprogramm zur Sanierung von Kindertageseinrichtungen für Kinder unter 7 Jahren - 2015 bis 2018 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0126/14/3
15.5.4	Grundsatzbeschluss Sonderprogramm zur Sanierung von Kindertageseinrichtungen für Kinder unter 7 Jahren - 2015 bis 2018	DS0126/14/4
15.6	Befragung zu generationsübergreifender sozialer Infrastruktur in Magdeburg BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0220/14
15.7	Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 162-2 "Hugo-Junkers-Allee / Ostrowskistraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0061/14
15.8	Satzung zum Bebauungsplan Nr. 162-2 "Hugo-Junkers-Allee / Ostrowskistraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0062/14
15.9	Abwägung Bebauungsplan Nr. 402-1 "Westlich Leipziger Straße/Magdeburger Ring" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0075/14
15.10	Satzung zum Bebauungsplan Nr. 402-1 "Westlich Leipziger Straße/Magdeburger Ring" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0076/14
15.11	Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 178-4.1 "Osterburger Straße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0111/14
15.12	Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 178-4.1 "Osterburger Straße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0112/14
15.13	Änderung des Geltungsbereiches und öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 223-1.1 "Liebknechtstraße 27" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0142/14
15.14	Rahmenplan Festungsanlagen Maybachstraße BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0174/14
15.14.1	Rahmenplan Festungsanlagen Maybachstraße Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	DS0174/14/1
16	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	

16.1	Rahmenplan für Festungsanlage Maybachstraße Fraktion CDU/BfM und SPD-Stadtratsfraktion WV v. 20.02.14	A0024/14
16.1.1	Rahmenplan für Festungsanlage Maybachstraße	S0075/14
16.2	Magdeburg als Fernbuslinien-Partnerstadt Fraktion DIE LINKE/Menschenrechte, Tier- und Naturschutz WV v. 20.03.2014	A0055/14
16.2.1	Magdeburg als Fernbuslinien-Partnerstadt FDP-Fraktion	A0055/14/1
16.2.2	Magdeburg als Fernbuslinien-Partnerstadt Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	A0055/14/2
16.2.3	Magdeburg als Fernbuslinien-Partnerstadt	S0094/14
16.3	Entwicklungsplan E-Mobilität Fraktion Bündnis 90/Die Grünen WV v. 24.04.2014	A0074/14
16.3.1	Entwicklungsplan E-Mobilität	S0125/14
	Neuanträge	
16.4	Änderung der Ankündigungspraxis bei Rückführungen Fraktion DIE LINKE	A0115/14
16.5	Finanzielle Sicherstellung der Aufwertung des Beimsplatzes Interfraktionell	A0117/14
16.6	Anbringung von Pfandringen an Müllbehältern SPD-Stadtratsfraktion und Fraktion CDU/BfM	A0114/14
16.7	Bürgerfreundliche Stadtratssitzung - Tagesordnung während der Ratssitzungen via Beamer auf Leinwand projizieren Fraktion DIE LINKE	A0116/14
16.8	Gemeindezentrum islamische Gemeinde Magdeburg Stadtrat Wendenkampf, future! - Die junge Alternative	A0119/14
16.8.1	Gemeindezentrum islamische Gemeinde Magdeburg SPD-Stadtratsfraktion	A0119/14/1
16.8.2	Gemeindezentrum islamische Gemeinde Magdeburg Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0119/14/2

16.8.3	Gemeindezentrum islamische Gemeinde Magdeburg Fraktion CDU/FDP/BfM	A0119/14/3
16.9	Sparkassen-Filialen erhalten Fraktionen DIE LINKE und Bündnis90/Die Grünen	A0120/14
16.10	Sparkassenfilialen erhalten SPD-Stadtratsfraktion	A0120/14/1
17	Einwohnerfragestunde Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.	
18	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
18.1	Abschiebep Praxis der Landeshauptstadt Magdeburg SR Wendenkampf	F0128/14
18.2	Naziaufmarsch in Magdeburg im Januar 2015 verhindern SR Wendenkampf	F0129/14
18.3	Rückführung Familie Haji SR Jannack	F0131/14
18.4	Eintragungen ins Goldene Buch Magdeburgs SR Herbst	F0130/14
18.5	Verkehrssicherheit für Menschen über 65 Jahre SR Westphal	F0132/14
18.6	Flora Park Magdeburg SR Canehl	F0133/14
18.7	Wegebefestigung und Beleuchtung Turmpark SR Jannack	F0134/14
18.8	Busparkplätze am Zoologischen Garten Magdeburg Fraktion CDU/FDP/BfM	F0135/14
18.9	Fortgang des Stadtumbaus in Sudenburg-Friedenshöhe SR Müller	F0136/14
19	Informationsvorlagen	
19.1	Fußbodensanierung der vierten Etage der Zentralbibliothek	I0110/14
19.2	Jahresbericht - 2013 der AG "Graffiti" des Kriminalpräventiven Beirates	I0117/14

19.3	Information über die Adelheid-Preisverleihung am 23.02.2014	I0139/14
19.4	Situationsbericht zur Pflegeentwicklung in Magdeburg - 2014	I0142/14
19.5	Berichterstattung Fortgang Strombrückenzug - Aktueller Stand des Vorhabens Neubau Elbbrücken / Strombrückenverlängerung im II. Quartal 2014	I0144/14
19.6	Information zum Änderungsantrag DS0108/13/52 der Fraktion CDU/BfM - Haushalt 2014 (Verbesserung Koordinierung städtischer Bauvorhaben)	I0149/14
19.7	Endbericht zum Verkehrskonzept vor Grundschulen	I0151/14
19.8	Erfahrungsaustausch zum Umgang mit Festungsanlagen am 22. und 23.01.2014 in Magdeburg	I0157/14
19.9	Tätigkeitsbericht des Amtes für Gleichstellungsfragen 2012/2013	I0169/14
19.10	Standortsuche Gebetsraum für die Islamische Gemeinde Magdeburg	I0173/14
19.11	Übersicht der Wettbewerbe mit Beteiligung der Landeshauptstadt Magdeburg	I0190/14
	Eilentscheidung des Oberbürgermeisters	
19.12	Eilentscheidung gemäß § 65 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA	I0199/14
	Nichtöffentliche Sitzung	
20	Bestätigung des Beschlussprotokolls der 80.(V) Sitzung des Stadtrates am 12.06.14 - nichtöffentlicher Teil (nur nichtöffentlich)	T0125/14
21	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	

## Öffentliche Sitzung

### Konstituierung des Stadtrates

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister und  
Übernahme der Sitzungsleitung  
(§ 53 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA)
- 

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper eröffnet die konstituierende Sitzung des Stadtrates, weiterhin begrüßt und beglückwünscht er alle neu- und wiedergewählten Stadträtinnen und Stadträte und begrüßt die Mitarbeiter der Verwaltung und die Gäste. Er wünscht sich weiterhin eine gute Zusammenarbeit im Stadtrat.

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der  
Beschlussfähigkeit  
(§ 55 Abs. 1 KVG LSA)
- 

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll	56 Stadträtinnen/Stadträte		
Oberbürgermeister	1		
zu Beginn anwesend	52	“	“
maximal anwesend	55	“	“
entschuldigt	2	“	“



3. Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Stadtrates

(§ 52 Abs. 2 KVG LSA)

---

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper stellt fest, dass der am 04.10.1934 geborene Stadtrat Lothar Tietge das an Jahren älteste Mitglied des Stadtrates ist. Dieser habe ihm aber gebeten, die Aufgaben des „Alterspräsidenten“ nicht wahrnehmen zu müssen.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper stellt daraufhin fest, dass der am 06.06.1941 geborene Stadtrat Dr. Klaus Kutschmann das an Jahren nächstfolgende älteste Mitglied des Stadtrates ist. Stadtrat Herr Dr. Kutschmann erklärt sich bereit, diese Aufgabe zu übernehmen und übernimmt die Sitzungsleitung.

4. Übernahme der Sitzungsleitung durch das an Jahren älteste Mitglied des Stadtrates und Verpflichtung der Stadträtinnen und Stadträte

(§ 53 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA)

---

Die einführenden Bemerkungen des Stadtrates Dr. Kutschmann sind dem Protokoll als Anlage beigefügt. **(Anlage 1)**

Stadtrat Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/FDP/BfM verpflichtet die Stadträtinnen und Stadträte nach § 53 Absatz 2 Satz 2 KVG LSA zur gewissenhaften, uneigennützig und verantwortungsbewussten Erfüllung ihrer Pflichten als ehrenamtlich tätige Bürger. Er verweist insbesondere auf die ihnen obliegenden Pflichten und Rechte gemäß der §§ 32 und 33 sowie auf die Regelungen zur Haftung gemäß § 34 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

5. Wahl der/des Vorsitzenden des Stadtrates

(§ 36 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA)

---

Zur Wahl sind 55 Stadträtinnen und Stadträte sowie der Oberbürgermeister anwesend.

Gemäß § 32 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA erfolgt die Wahl des/der Vorsitzenden des Stadtrates in der konstituierenden Sitzung geheim.

Die Fraktion CDU/FDP/BfM nominiert Stadtrat Andreas Schumann und die SPD-Stadtratsfraktion nominiert Stadträtin Beate Wübbenhorst.

Gemäß § 56 Abs. 4 KVG LSA ist im 1. Wahlgang Derjenige gewählt, für den die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gestimmt hat. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt.

Es erfolgt der 1. Wahlgang, in dem folgende Stimmen abgegeben wurden:

abgegebene Stimmen		55		
davon gültig		55		
davon entfielen auf				
Stadträtin Beate Wübbenhorst	-	SPD-Stadtratsfraktion	-	26
Stadtrat Andreas Schumann	-	Fraktion CDU/FDP/BfM	-	28
Enthaltungen			-	1

Damit hat Stadtrat Andreas Schumann die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erreicht.

Der gewählte Vorsitzende Stadtrat Andreas Schumann, Fraktion CDU/FDP/BfM nimmt die Wahl an.

Beschluss-Nr. 001-1(VI)14

Stadtrat Andreas Schumann, Fraktion CDU/FDP/BfM ist zum Vorsitzenden des Stadtrates gewählt.

6. Übernahme der Sitzungsleitung durch die/den Vorsitzenden des Stadtrates und Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Stadtrates

(§ 53 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA)

---

Der neu gewählte Vorsitzende des Stadtrates Stadtrat Schumann übernimmt die Leitung der Sitzung.

Die Verpflichtung des an Jahren zweitältesten Mitgliedes des Stadtrates Stadtrat Dr. Kutschmann durch den Vorsitzenden des Stadtrates erfolgt gemäß § 53 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA. Weiterhin verweist er auf die ihm obliegenden Pflichten und Rechte gemäß der §§ 32 und 33 sowie auf die Regelungen zur Haftung gemäß § 34 des KVG des Landes Sachsen-Anhalt.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler beantragt eine Auszeit von 10 Minuten.

Im Anschluss wird die Beratung fortgesetzt.

7. Bestätigung der Gültigkeit der Geschäftsordnung des Stadtrates T0130/14  
(§ 59 i.V. mit § 45 Abs. 2 Nr. 2 KVG LSA)
- 

Der Stadtrat **bestätigt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 002-(VI)14

Die Geschäftsordnung des Stadtrates hat gemäß § 59 i.V. mit § 45 Abs. 2 Nr. 2 KVG LSA) Gültigkeit.

8. Wahl der Stellvertreter/innen der/des Vorsitzenden des Stadtrates  
(§ 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg i.V. mit § 2 Abs. 1 der GO SR)
- 

Gemäß § 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg i.V. mit § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates erfolgt die Wahl geheim und in jeweils zwei getrennten Wahlgängen.

Zur Wahl des 1. stellv. Vorsitzenden des Stadtrates wurde von der SPD-Stadtratsfraktion nominiert:

Stadträtin Beate Wübbenhorst – SPD-Stadtratsfraktion

Dem Vorschlag des Vorsitzenden des Stadtrates Herrn Schumann, die Wahl offen durchzuführen, wird von Stadtrat Herbst, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, widersprochen.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann eröffnet den 1. Wahlgang, in dem folgende Stimmen abgegeben wurden:

abgegebene Stimmen	-	54 Stimmen
davon gültige Stimmen	-	54 Stimmen
Jastimmen	-	48 Stimmen
Neinstimmen	-	3 Stimmen
Enthaltungen	-	3 Stimmen

Damit ist die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erreicht.

Die gewählte 1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Frau Beate Wübbenhorst, SPD-Stadtratsfraktion, nimmt die Wahl an.

Beschluss-Nr. 003-1(VI)14

Frau Beate Wübbenhorst, SPD-Stadtratsfraktion wird zur 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates gewählt.

Für die Wahl des 2. stellv. Vorsitzenden des Stadtrates wurde nominiert:

Stadtrat Hugo Boeck - Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei

Es erfolgt der 1. Wahlgang, in dem folgende Stimmen abgegeben wurden:

abgegebene Stimmen	-	54 Stimmen
davon gültige Stimmen	-	54 Stimmen
Jastimmen	-	37 Stimmen
Neinstimmen	-	14 Stimmen
Enthaltungen	-	2 Stimmen
Ungültig	-	1 Stimme

Damit ist die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erreicht.

Der gewählte 2. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Herr Hugo Boeck, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei nimmt die Wahl an.

Beschluss-Nr. 004-1(VI)14

Herr Hugo Boeck, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei wird zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates gewählt.

9. Beschlussfassung über die gebildeten Fraktionen und deren Vorsitzende

T0132/14

(§ 44 KVG LSA i.V. mit § 3 Abs. 2 GO SR)

---

Durch feststellenden Beschluss nimmt der Stadtrat zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 005-1(VI)14

Die Fraktionen und deren Vorsitzende wurden wie folgt gebildet:

### **SPD-Stadtratsfraktion**

#### **Fraktionsvorsitzender** Jens Rösler

Norbert Bischoff

Dr. Falko Grube

Christian Hausmann

Denny Hitzeroth

Jens Hitzeroth

Andrea Hofmann

Kornelia Keune

Günther Kräuter

Burkhard Lischka

Steffi Meyer

Birgit Steinmetz

Jacqueline Tybora

Beate Wübbenhorst

### **Fraktion CDU/FDP/Bund für Magdeburg**

#### **Fraktionsvorsitzender** Wigbert Schwenke

Thomas Brestrich

Gerhard Häusler

Michael Hoffmann

Dr. Klaus Kutschmann

Manuel Rupsch

Gunter Schindehütte

Reinhard Stern

Carola Schumann

Frank Schuster

Matthias Boxhorn

Bernd Heynemann

Daniel Kraatz

Bernd Reppin

Hubert Salzborn

Andreas Schumann

Hans-Jörg Schuster

### **Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei im Stadtrat der LH Magdeburg**

#### **Fraktionsvorsitzender** Frank Theile

Helga Boeck

Hugo Boeck

Marcel Guderjahn

Renè Hempel

Dennis Jannack

Karsten Köpp

Hans-Joachim Mewes

Oliver Müller

Andrea Nowotny

Chris Scheunchen

Jenny Schulz

Roland Zander (Gartenpartei)

Monika Zimmer

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Fraktionsvorsitzender** Olaf Meister  
 Tom Assmann  
 Jürgen Canehl  
 Timo Gedlich

Sören Herbst  
 Alfred Westphal

**Fraktion der AfD im Stadtrat**

**Fraktionsvorsitzender** Rainer Buller  
 Mandy Loskat  
 Jürgen Fischer

10. Abstimmung über die Sitzordnung der Mitglieder des Stadtrates T0131/14

---

Stadtrat Wendenkampf, future! – Die junge Alternative, bringt einen Änderungsantrag ein.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler spricht sich gegen den Änderungsantrag des Stadtrates Wendenkampf, future! – Die junge Alternative aus und bringt den Änderungsantrag – die Stadträte Tietge und Wendenkampf werden in der letzten Reihe des mittleren Blocks, rechts neben der SPD-Stadtratsfraktion platziert – ein.

Stadtrat Wendenkampf, future! – Die junge Alternative, erklärt sich mit dem Änderungsantrag des Vorsitzenden der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler einverstanden unter der Maßgabe, dass Stadtrat Tietge, Tierschutzpartei neben der SPD-Stadtratsfraktion sitzt.

Stadtrat Tietge, Tierschutzpartei, weist darauf hin, dass dieser Vorschlag nicht mit ihm abgestimmt wurde.

Gemäß Änderungsantrag des Vorsitzenden der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler unter Beachtung des Hinweises des Stadtrates Wendenkampf, future! – Die junge Alternative, **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Die Stadträte Wendenkampf, future! – Die junge Alternative und Tietge, Tierschutzpartei werden in der letzten Reihe des mittleren Blocks, rechts neben der SPD-Stadtratsfraktion platziert.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des modifizierten Änderungsantrages des Vorsitzenden der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler einstimmig:

Beschluss-Nr. 006-1(VI)14

den Sitzplan des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg.

11. Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates/Neubesetzung der Organe bei städtischen Eigengesellschaften und Gesellschaften mit städtischer Beteiligung/ Entsendung von Vertretern der Stadt in andere Institutionen

---

Es sind für die Besetzung von 6 Sitzen Lose zwischen der SPD-Stadtratsfraktion und Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei durch den Vorsitzenden zu ziehen.

Das Losverfahren ergab folgende Besetzungen:

- |    |  |                        |                 |
|----|--|------------------------|-----------------|
| 1. | 2. Stellvertreter aus dem Stadtrat<br>Verwaltungsrat Stadtparkasse | SPD                    | Dr. Falko Grube |
| 2. | 2. Stellvertreter aus dem Kundenkreis<br>Verwaltungsrat SSK        | SPD                    | Sven Nordmann   |
| 3. | Aufsichtsrat Hafen   | DIE LINKE/Gartenpartei | unbenannt       |
| 4. | Gesellschafterversammlung<br>Wohnen und Pflegen                    | DIE LINKE/Gartenpartei | unbenannt       |
| 5. | 6. Sitz Eigenbetrieb SFM   | SPD                    | Denny Hitzeroth |
| 6. | Gesellschafterversammlung<br>Klinikum                              | SPD                    | Steffi Meyer    |

11.1. Benennung der Ausschussmitglieder und Verteilung der Vorsitze  
der Ausschüsse sowie Berufung sachkundiger Einwohner

T0133/14

---

Durch feststellenden Beschluss nimmt der Stadtrat einstimmig Kenntnis:

Beschluss-Nr. 007-1(V)14

### Beschließende Ausschüsse und Betriebsausschüsse

#### **Verwaltungsausschuss (12SR)**

Vorsitz: Herr Dr. Trümper

Wigbert Schwenke (CDU/FDP/BfM)  
Frank Schuster (CDU/FDP/BfM)  
Reinhard Stern (CDU/FDP/BfM)  
Hans-Jörg Schuster (CDU/FDP/BfM)  
Jens Rösler (SPD)  
Dr. Falko Grube (SPD)  
Beate Wübbenhorst (SPD)  
Hugo Boeck (DIE LINKE/Gartenpartei)  
Oliver Müller (DIE LINKE/Gartenpartei)  
Frank Theile (DIE LINKE/Gartenpartei)  
Olaf Meister (Bündnis 90/Die Grünen)  
Rainer Buller (AfD)

#### **Finanz- und Grundstücksausschuss (9SR)**

Vorsitz: Reinhard Stern (CDU/FDP/BfM)

Michael Hoffmann (CDU/FDP/BfM)  
Hans-Jörg Schuster (CDU/FDP/BfM)  
Jens Hitzeroth (SPD)  
Jens Rösler (SPD)  
Helga Boeck (DIE LINKE/Gartenpartei)  
Chris Scheunchen (DIE LINKE/Gartenpartei)  
Alfred Westphal (Bündnis 90/Die Grünen)  
Rainer Buller (AfD)

#### **Vergabeausschuss (9SR)**

Vorsitz: Hans-Jörg Schuster (CDU/FDP/BfM)

Bernd Reppin (CDU/FDP/BfM)  
Hubert Salzborn (CDU/FDP/BfM)  
Andrea Hofmann (SPD)  
Jacqueline Tybora (SPD)  
Hugo Boeck (DIE LINKE/Gartenpartei)  
Marcel Guderjahn (DIE LINKE/Gartenpartei)  
Jürgen Canehl (Bündnis 90/Die Grünen)



Mandy Loskant (AfD)

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr (9SR)**

Vorsitz: Dr. Falko Grube (SPD)

Thomas Brestrich (CDU/FDP/BfM)  
Frank Schuster (CDU/FDP/BfM)  
Reinhard Stern (CDU/FDP/BfM)  
Denny Hitzeroth (SPD)  
Marcel Guderjahn (DIE LINKE/Gartenpartei)  
Roland Zander (DIE LINKE/Gartenpartei)  
Jürgen Canehl (Bündnis 90/Die Grünen)  
Jürgen Fischer (AfD)

**BA SAB (7SR)**

Vorsitz: Herr Platz (Bg I)

Bernd Reppin (CDU/FDP/BfM)  
Daniel Kraatz (CDU/FDP/BfM)  
Günther Kräuter (SPD)  
Beate Wübbenhorst (SPD)  
Helga Boeck (DIE LINKE/Gartenpartei)  
Monika Zimmer (DIE LINKE/Gartenpartei)  
Tom Assmann (Bündnis 90/Die Grünen)

**BA SFM (6SR)**

Vorsitz: Herr Zimmermann (Bg II)

Gerhard Häusler (CDU/FDP/BfM)  
Frank Schuster (CDU/FDP/BfM)  
Birgit Steinmetz (SPD)  
Denny Hitzeroth (SPD-Stadtratsfraktion)  
Dennis Jannack (DIE LINKE/Gartenpartei)  
Jürgen Canehl (Bündnis 90/Die Grünen)

**BA KGm (7 SR)**

Vorsitz: Herr Dr. Trümper

Bernd Heynemann (CDU/FDP/BfM)  
Reinhard Stern (CDU/FDP/BfM)  
Birgit Steinmetz (SPD)  
Jens Hitzeroth (SPD)  
Frank Theile (DIE LINKE/Gartenpartei)  
Monika Zimmer (DIE LINKE/Gartenpartei)  
Jürgen Canehl (Bündnis 90/Die Grünen)

**BA Puppentheater (7 SR)**

Vorsitz: Herr Dr. Koch (Bg IV)

Bernd Reppin (CDU/FDP/BfM)  
Carola Schumann (CDU/FDP/BfM)  
Christian Hausmann (SPD)  
Dr. Falko Grube (SPD)

Andrea Nowotny (DIE LINKE/Gartenpartei)  
Oliver Müller (DIE LINKE/Gartenpartei)  
Tom Assmann (Bündnis 90/Die Grünen)

**BA theater (7 SR)**

Vorsitz: Herr Dr. Koch (Bg IV)

Dr. Klaus Kutschmann (CDU/FDP/BfM)  
Carola Schumann (CDU/FDP/BfM)  
Kornelia Keune (SPD)  
Denny Hitzeroth (SPD)  
Jenny Schulz (DIE LINKE/Gartenpartei)  
Oliver Müller (DIE LINKE/Gartenpartei)  
Sören Herbst (Bündnis 90/Die Grünen)

**BA Konservatorium (7 SR)**

Vorsitz: Herr Dr. Koch (Bg IV)

Matthias Boxhorn (CDU/FDP/BfM)  
Dr. Klaus Kutschmann (CDU/FDP/BfM)  
Steffi Meyer (SPD)  
Andrea Hofmann (SPD)  
Dennis Jannack (DIE LINKE/Gartenpartei)  
Hans-Joachim Mewes (DIE LINKE/Gartenpartei)  
Sören Herbst (Bündnis 90/Die Grünen)

Beratende Ausschüsse

**Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling (7 SR)**

Vorsitz:

Helga Boeck (DIE LINKE/Gartenpartei)

Gerhard Häusler (CDU/FDP/BfM)  
Bernd Reppin (CDU/FDP/BfM)  
Steffi Meyer (SPD)  
Norbert Bischoff (SPD)  
Chris Scheunchen (DIE LINKE/Gartenpartei)  
Alfred Westphal (Bündnis 90/Die Grünen)

Sachkundige Einwohner:

Ronald Bahrs (CDU/FDP/BfM),  
Marko Ehlebe (SPD),  
Regina Frömert (DIE LINKE/Gartenpartei)

**Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten (7 SR)**

Vorsitz:

Burkhard Lischka (SPD)

Thomas Brestrich (CDU/FDP/BfM)  
Michael Hoffmann (CDU/FDP/BfM)  
Günther Kräuter (SPD)  
René Hempel (DIE LINKE/Gartenpartei)

Karsten Köpp (DIE LINKE/Gartenpartei)  
Olaf Meister (Bündnis 90/Die Grünen)

Sachkundige Einwohner:

Wolfgang Stein (CDU/FDP/BfM),  
Martin Danicke (SPD),  
Peter Uhlmann (DIE LINKE/Gartenpartei)

**Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik (7 SR)**

Vorsitz:

Michael Hoffmann (CDU/FDP/BfM)

Hubert Salzborn (CDU/FDP/BfM)  
Jens Hitzeroth (SPD)  
Andrea Hofmann (SPD)  
Jenny Schulz (DIE LINKE/Gartenpartei)  
Frank Theile (DIE LINKE/Gartenpartei)  
Tom Assmann (Bündnis 90/Die Grünen)

beratend: Rainer Buller (AfD)

Sachkundige Einwohner:

Dr. Helmut Hörold (CDU/FDP/BfM),  
Hans-Dieter Bromberg (SPD),  
Jana Bork (DIE LINKE/Gartenpartei)

**Ausschuss für Umwelt und Energie (7 SR)**

Vorsitz:

Timo Gedlich (Bündnis 90/Die Grünen)

Daniel Kraatz (CDU/FDP/BfM)  
Frank Schuster (CDU/FDP/BfM)  
Birgit Steinmetz (SPD)  
Denny Hitzeroth (SPD)  
Dennis Jannack (DIE LINKE/Gartenpartei)  
Andrea Nowotny (DIE LINKE/Gartenpartei)

Sachkundige Einwohner:

Daniel Reichert (CDU/FDP/BfM),  
Martin Rohrßen (SPD),  
Emanuel Fischer (Bündnis 90/Die Grünen)

**Kulturausschuss (7 SR)**

Vorsitz:

Oliver Müller (DIE LINKE/Gartenpartei)

Andreas Schumann (CDU/FDP/BfM)  
Carola Schumann (CDU/FDP/BfM)  
Christian Hausmann (SPD)

Steffi Meyer (SPD)  
Andrea Nowotny (DIE LINKE/Gartenpartei)  
Sören Herbst (Bündnis 90/Die Grünen)

Sachkundige Einwohner:  
Petra Schubert (CDU/FDP/BfM),  
Dagmar Brüning (DIE LINKE/Gartenpartei),  
Lisa Schulz (Bündnis 90/Die Grünen)

### **Ausschuss für Bildung, Schule und Sport (7 SR)**

Vorsitz:  
Bernd Heynemann (CDU/FDP/BfM)

Gunter Schindehütte (CDU/FDP/BfM)  
Christian Hausmann (SPD)  
Günther Kräuter (SPD)  
Hans-Joachim Mewes (DIE LINKE/Gartenpartei)  
Oliver Müller (DIE LINKE/Gartenpartei)  
Jürgen Canehl (Bündnis 90/Die Grünen)

Sachkundige Einwohner:  
Dr. Joachim Köhler (CDU/FDP/BfM),  
René Osselmann (DIE LINKE/Gartenpartei),  
unbenannt (AfD)

### **Gesundheits- und Sozialausschuss (7 SR)**

Vorsitz:  
Kornelia Keune (SPD)

Matthias Boxhorn (CDU/FDP/BfM)  
Manuel Rupsch (CDU/FDP/BfM)  
Birgit Steinmetz (SPD)  
Hugo Boeck (DIE LINKE/Gartenpartei)  
Monika Zimmer (DIE LINKE/Gartenpartei)  
Alfred Westphal (Bündnis 90/Die Grünen)

Sachkundige Einwohner:  
Enrico Schleef (CDU/FDP/BfM),  
Andreas Poppe (SPD),  
Ruth Krone (Bündnis 90/Die Grünen)

### **Ausschuss für Familie und Gleichstellung (7 SR)**

Vorsitz:  
Jenny Schulz (DIE LINKE/Gartenpartei)

Gerhard Häusler (CDU/FDP/BfM)  
Manuel Rupsch (CDU/FDP/BfM)  
Steffi Meyer (SPD)  
Andrea Hofmann (SPD)  
Karsten Köpp (DIE LINKE/Gartenpartei)  
Timo Gedlich (Bündnis 90/Die Grünen)

Sachkundige Einwohner:

Bärbel Bühnemann (CDU/FDP/BfM),  
Sarah Schulze (SPD),  
Karina Schade-Koehl (DIE LINKE/Gartenpartei)

11.2. Neubesetzung der Organe bei städtischen Eigengesellschaften und Gesellschaften mit städtischer Beteiligung DS0243/14

BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

---

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister gibt eine redaktionelle Änderung kann. (Im Verwaltungsrat der AQB wird anstelle des Stadtrates Westphal der Stadtrat Assmann benannt.)

Der Vorsitzende der AfD-Fraktion Stadtrat Buller informiert, dass er im Verwaltungsrat der Gesellschaft Schiffshebewerk Magdeburg-Rothensee mitarbeiten wird.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung der genannten Modifizierungen einstimmig:

Beschluss-Nr. 008-1(VI)14

Der Stadtrat entsendet gemäß § 31 KVG LSA nachstehend in der Anlage aufgeführte Stadträtinnen/Stadträte in die Organe der städtischen Eigengesellschaften und Gesellschaften mit städtischer Beteiligung.

11.3. Besetzung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses für die sechste Wahlperiode des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg DS0201/14

BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit

---

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler gibt bekannt, dass anstelle von Herrn Danicke die Stadträtin Beate Wübbenhorst als stimmberechtigtes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss benannt wird.

Dem Vorschlag des Vorsitzenden des Stadtrates Herrn Schumann, zum Punkt 1.1 des Beschlussvorschlages die Wahl gemäß § 56 Abs. 3, Satz 2 KVG LSA, offen durchzuführen wird seitens des Stadtrates nicht widersprochen.

Gemäß Punkt 1 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 009-1(VI)14

1. Der Stadtrat besetzt den Jugendhilfeausschuss durch die Wahl von **15** stimmberechtigten Mitgliedern und deren Stellvertreter/-innen. Rechtsgrundlage für die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder und deren Stellvertreter ist § 71 Abs. 1 und 5 Satz 1 SGB VIII in Verbindung mit § 4 AG KJHG LSA Mai 2000 und der §§ 4 und 5 der Satzung des Jugendamtes der LH Magdeburg, Amtsblatt, 14. Jahrgang, 21.04.2004, Nr. 13.

Gemäß Punkt 1.1 des Beschlussvorschlages wählt der Stadtrat aus den Vorschlägen der Fraktionen **9** stimmberechtigte Mitglieder und die dazu benannten Stellvertreter/-innen für den Jugendhilfeausschuss.

Beschluss-Nr. 010-1(VI)14

<b>Fraktion</b>	<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter/-in</b>
CDU/FDP/BfM	Wigbert Schwenke	Daniela Tost
CDU/FDP/BfM	Manuel Rupsch	Fabian Herrmann
CDU/FDP/BfM	Tobias Krull	Silvio Breitenstein
SPD	Beate Wübbenhorst	Angela Damisch-Schwarz
SPD	Kornelia Keune	Heidrun Skowronek
DIE LINKE/Gartenpartei	René Hempel	Oliver Müller
DIE LINKE/Gartenpartei	Dennis Jannack	Michael Behr
Bündnis 90/Die Grünen	Torsten Giefers	Paula Grobbecker
AfD	Mandy Loskant	Jürgen Fischer

Gemäß Punkt 1.2 des Beschlussvorschlages wählt der Stadtrat aus den Vorschlägen der im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe **6** stimmberechtigte Mitglieder. **Zwei dieser Sitze sollen an Träger der freien Jugendhilfe, die im Bereich der Jugendarbeit §§ 11-13 tätig sind, vergeben werden.** Für jedes Mitglied ist gleichzeitig dessen namentlich bestimmtes stellvertretendes Mitglied zu wählen.

Beschluss-Nr. 011-1(VI)14

Nr.	Mitglied		Stellvertreter		Träger
	Name	Vorname	Name	Vorname	
1	Kanter	Liane	Böttger-Schmidt	Carola	SPIELWAGEN e.V.
2	Rudolf	Heike	Helbig	Denise	AWO Kreisverband Magdeburg e.V.
3	Urban	Matthias	Friedrichsen	Nicole	Caritas Regionalverband Magdeburg e.V
4	Haberland	Gabriele	Hickisch	Steffen	Der Paritätische Sachsen-Anhalt Die Brücke gGesellschaft zur Förderung der Jugendhilfe in der Stadt Magdeburg mbH
5	Kopp	Uta	Erben	Reinbern	Evangelischer Kirchenkreis Magdeburg
6	Göhring	Britta	Krüper	Marco	Deutsches Rotes Kreuz Regionalverband Magdeburg-Jerichower Land e.V.

- 11.4. Fachmitglieder und Stadträte des Umlegungsausschusses DS0168/14  
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
- 

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann gibt bekannt, dass Einzelabstimmungen nicht notwendig sind.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 012-1(VI)14

Der Stadtrat bestellt gemäß § 2 und 3 der Verordnung über die Bodenordnung nach dem Baugesetzbuch (VOBod vom 31.10.1991, geändert am 19.03.2002, GVBl. LSA S. 130) nach § 54 Abs. 2 der Gemeindeordnung:

Als ehrenamtliche Fachmitglieder des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Magdeburg für die Dauer der Kommunalwahlperiode

- 1 Herr Ludwig Bauer - Vorsitzender des Umlegungsausschusses  
(Ministerialdirigent a.D.)
- 2 Frau Cordula Jäger-Bredenfeld - Fachmitglied für Vermessungswesen  
(Leitende Vermessungsdirektorin im Landesamt für Vermessung und Geoinformation)
- 3 Herrn Ulrich Kühne - Fachmitglied für Grundstücksbewertung  
(Dipl.-Ing.; Öbv Sachverständiger für Grundstückswertermittlung)
- 4 Frau Verena Elzner - Fachmitglied für Bauwesen  
(Bauassessorin; Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt)

Als Vertreter der ehrenamtlichen Fachmitglieder werden bestellt:

- 1 Herr Urs-Vito Kaase - Vertreter des Vorsitzenden  
(Oberregierungsrat; Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt)
- 2 Herr Matthias Koban - Stellv. Fachmitglied für Vermessungswesen  
(Vermessungsrat; Landesamt für Vermessung und Geoinformation)
- 3 Frau Katrin Zimmermann - Stellv. Fachmitglied für Grundstücksbewertung  
(Dipl.-Ök.; Öbv Sachverständige für Grundstückswertermittlung)
- 4 Frau Beatrice Fischer - Stellv. Fachmitglied für Bauwesen  
(Bauassessorin; Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt)



Als ehrenamtliche Mitglieder des Umlegungsausschusses werden folgende Stadträte für die Kommunalwahlperiode bis zum Zusammentritt des neuen Stadtrates bestellt:

- 1 Herr Stadtrat Gunter Schindehütte (Fraktion CDU/FDP/BfM)
- 2 Herr Stadtrat Jens Hitzeroth (SPD-Fraktion)
- 3 Herr Stadtrat Marcel Guderjahn (Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei)

Als Vertreter der ehrenamtlichen Mitglieder werden folgende Stadträte bestellt:

- 1 Herr Stadtrat Frank Schuster (Fraktion CDU/FDP/BfM)
- 2 Herr Stadtrat Jens Rösler (SPD-Fraktion)
- 3 Frau Stadträtin Andrea Nowotny (Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei)

11.5. Wahl der zu entsendenden Vertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg DS0121/14

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Dem Vorschlag des Vorsitzenden des Stadtrates Herrn Schumann, die Wahl gemäß § 56 Abs. 3, Satz 2 KVG LSA offen durchzuführen, wird seitens des Stadtrates nicht widersprochen.

Der Stadtrat **wählt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 013-1(VI)14

Der Stadtrat wählt die folgenden elf seiner Mitglieder als Vertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in die Regionalversammlung für die Planungsregion Magdeburg sowie elf weiterhin folgenden Mitglieder als deren Stellvertreter. Die Entsendung erfolgt für die Dauer der kommunalen Wahlperiode.

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
CDU/FDP/BfM	Wigbert Schwenke	Hubert Salzborn
CDU/FDP/BfM	Reinhard Stern	Dr. Klaus Kutschmann
CDU/FDP/BfM	Frank Schuster	Gunter Schindehütte
SPD	Jens Rösler	Jens Hitzeroth
SPD	Dr. Falko Grube	Steffi Meyer
SPD	Beate Wübbenhorst	Denny Hitzeroth
DIE LINKE/Gartenpartei	Karsten Köpp	Andrea Nowotny
DIE LINKE/Gartenpartei	Frank Theile	Helga Boeck

DIE LINKE/Gartenpartei  
Bündnis90/Die Grünen  
AfD

Jenny Schulz  
Timo Gedlich  
Rainer Buller

Jana Bork  
Jürgen Canehl  
Jürgen Fischer

- 11.6. Wahl des Kreisjägermeisters sowie der Mitglieder des Jagdbeirates DS0143/14  
BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung
- 

Dem Vorschlag des Vorsitzenden des Stadtrates Herrn Schumann, die Wahl gemäß § 56 Abs. 3, Satz 2 KVG LSA offen durchzuführen, wird seitens des Stadtrates nicht widersprochen.

Der Stadtrat **wählt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 014-1(VI)14

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg wählt auf Vorschlag der Kreisjägerschaft für den Zeitraum der laufenden Stadtratswahlperiode

Herrn Dr. Gerd Petzoldt zum Kreisjägermeister

sowie als weitere Mitglieder des Jagdbeirates

Herrn Michael Dömeland als Vertreter der Landwirtschaft  
Herrn Wolfgang Grönwald als Vertreter der Forstwirtschaft  
Herrn Klaus Schulze als Vertreter der Jagdgenossenschaft  
Herrn Thomas Brestrich als Vertreter des Naturschutzes  
Herrn Dr. Dirk Schulz als Vertreter der Organisation der Jäger

- 11.7. Besetzung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse DS0214/14  
Magdeburg - feststellender Stadtratsbeschluss  
BE. Beigeordneter für Finanzen und Vermögen
- 

Durch feststellenden Beschluss nimmt der Stadtrat zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 015-1(VI)14

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stellt auf Vorschlag der Fraktionen fest:

1. In den Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Magdeburg werden gemäß §§ 9-11 des Sparkassengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SpkG-LSA) in Verbindung mit § 54 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt 7 Mitglieder entsandt.

1.1. Als Vertreter für den Stadtrat werden entsandt:

1. Herr Gunter Schindehütte (Fraktion CDU/FDP/BfM)
2. Frau Beate Wübbenhorst (SPD-Fraktion)
3. Herr Frank Theile (Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei)
4. Herr Jürgen Canehl (Fraktion Bündnis90/Die Grünen)

1.2. Als Vertreter für den Kundenkreis werden entsandt:

- |                         |  |
|-------------------------|--|
| 5. Herr Reinhard Gurcke | Aus dem Kundenkreis der Stadtsparkasse Magdeburg |
| 6. Herr Dieter Bromberg | Aus dem Kundenkreis der Stadtsparkasse Magdeburg |
| 7. Herr Oliver Müller   | Aus dem Kundenkreis der Stadtsparkasse Magdeburg |

2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg entsendet in den Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Magdeburg getrennt für jede Gruppe 2 Stellvertreter.

2.1. Als Stellvertreter für den Stadtrat werden entsandt:

Herr Frank Schuster (Fraktion CDU/FDP/BfM)  
zum 1. Stellvertreter

Herr Dr. Falko Grube - SPD-Fraktion  
zum 2. Stellvertreter

2.2. Als Stellvertreter für den Kundenkreis werden entsandt:

Herr Ralph Tyszkiewicz (auf Vorschlag der (Fraktion CDU/FDP/BfM)  
zum 1. Stellvertreter

Herr Sven Nordmann (auf Vorschlag der SPD-Fraktion)  
zum 2. Stellvertreter

11.8.	Bestellung der Beschäftigtenvertreter für den Betriebsausschuss des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes	DS0232/14
	BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	

---

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 016-1(VI)14

Der Stadtrat bestellt gemäß § 8 Abs. 3 des EigBG des Landes Sachsen-Anhalt auf Vorschlag

des Personalrates des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes

**Herrn Reinhardt Brett und  
Herrn Jörg Richter**

als Beschäftigtenvertreter des Betriebsausschusses des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes.

11.9. Bestellung der Beschäftigtenvertreter für den Betriebsausschuss DS0233/14  
des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg  
BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

---

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

### **Arbeitsbeginn des Stadtrates**

12. Bestätigung der Tagesordnung

---

#### **1. Hinweis**

Ergänzend liegt als TOP 19.12 die I0199/14 vor

Der TOP 15.3.2 – DS0210/14/2 wird im nichtöffentlichen Teil behandelt

Der TOP 19.9 – I0169/14 wird im Anschluss der Einwohnerfragestunde behandelt.

Zu folgenden Tagesordnungspunkten wurde Redebedarf angemeldet:

TOP 19.1 – I0110/14 – Stadtrat Wendenkampf, future! – Die junge Alternative  
TOP 19.2 – I0117/14 – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
TOP 19.4 – I0142/14 – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
TOP 19.5 – I0144/14 – Stadtrat Wendenkampf, future! – Die junge Alternative  
TOP 19.7 – I0151/14 – Stadtrat Wendenkampf, future! – Die junge Alternative  
TOP 19.9 – I0169/14 – Stadtrat Wendenkampf, future! – Die junge Alternative  
TOP 19.10 – I0173/14 – Stadtrat Wendenkampf, future! – Die junge Alternative  
TOP 19.11 – I0190/14 – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Die veränderte Tagesordnung wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

13.	Bestätigung des Beschlussprotokolls der 80.(V) Sitzung des Stadtrates am 12.06.2014 - öffentlicher Teil  (nur öffentlich)	T0124/14
-----	---	----------

---

### **redaktionelle Änderung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Auf der Seite 18 muss es unter TOP 5.7 im 3. Absatz richtig heißen:

... **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 16 **Neinstimmen** und 6 Enthaltungen:

Auf der Seite 24 wird der erste Absatz wie folgt formuliert:

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper gibt zu Protokoll, dass alle aufgelisteten Maßnahmen Orientierungspunkte sind für die noch kommende Drucksache zur Beantragung 2015. Die Verwaltung orientiert für jedes Gebiet ca. 1 Mio. Euro. So wird es von der Verwaltung vorgeschlagen. Es bleibt dem Stadtrat unbenommen, Maßnahmen zu tauschen oder andere Maßnahmen aufzunehmen.

### **redaktionelle Änderung der Fraktion DIE LINKE/GARTENPARTEI**

Auf der Seite 14 muss es im vorletzten Absatz, letzte Zeile richtig heißen:

..., dass er kein **neues Entwicklungskonzept** kennt.

Auf der Seite 23 muss es im letzten Absatz, letzte Zeile richtig heißen:

.. Bestandteil der MKFZ-Liste **der entsprechenden und bereits beschlossenen Drucksache zum ASO Sudenburg sind.**

Auf der Seite 33 ist unter TOP 6.2 der 5. Absatz wie folgt zu ergänzen:

Dabei wies Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/MTN, zudem daraufhin, dass unerklärlicherweise bis heute keine Stellungnahme der Verwaltung zum ebenfalls überwiesenen Änderungsantrag seiner Fraktion (Turm-Café) vorliegt und fordert diese erneut ein.

**Auf der Seite 48 wird unter TOP 9.13 im 1. Absatz der 3. Satz gestrichen und wie folgt ersetzt:**

Er merkt weiter an, dass nach seinen Informationen technische Mängel wie etwa Gleisverschiebungen usw. deshalb nicht abgebaut werden konnten, weil über Jahre hinweg die

Kosten für den zunehmenden Instandhaltungsstau der Infrastruktur der MVB seitens der Stadt etwa im Rahmen der Betrauungsvereinbarung nicht angepasst wurden.

Das redaktionell geänderte Beschlussprotokoll der 80.(V) Sitzung des Stadtrates am 12.06.14 (öffentlicher Teil) wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

- |     |  |          |
|-----|--|----------|
| 14. | Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse | T0122/14 |
|-----|--|----------|
- 

Hierzu liegt eine Information vor.

- |     |                                     |
|-----|-------------------------------------|
| 15. | Beschlussfassung durch den Stadtrat |
|-----|-------------------------------------|
- 

- |       |   |           |
|-------|---|-----------|
| 15.1. | Gültigkeit der Kommunalwahl<br>BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung | DS0230/14 |
|-------|---|-----------|
- 

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister nimmt zum Wahlgrundsatz Stellung und verweist dabei insbesondere auf das Neutralitätsgebot. Er geht im Weiteren auf den Wahlkampf der SPD-Stadtratsfraktion ein und sieht in der Art der Unterstützung des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper, wie z. B. bei der Plakatierung und Nutzung der Homepage der Landeshauptstadt Magdeburg eine Verletzung des Neutralitätsgebots und auch ein hohes Risiko bezüglich eines Wahleinspruchs. Stadtrat Meister fordert zukünftig eine Unterlassung der Einmischung durch den Oberbürgermeister in den Wahlkampf, signalisiert aber die Zustimmung seiner Fraktion zur vorliegenden Drucksache 0230/14.

Der Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz nimmt zu den kritischen Anmerkungen des Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister Stellung und verweist auf das diesbezügliche Verwaltungshandeln in dieser Frage. Er stellt klar, dass Herr Dr. Lutz Dr. Trümper als Privatperson gehandelt hat und eine Verbindung zum Amt des Oberbürgermeisters nicht gegeben war. Herr Platz bittet abschließend um Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS0230/14.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, unterstreicht die Ausführungen des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz.

Im Rahmen der weiteren Diskussion bestätigt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper die Korrektheit des Wahlkampfes.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 018-1(VI)14

Der Stadtrat trifft folgende Wahlprüfungsentscheidung zur Kommunalwahl am 25. Mai 2014:  
Der Wahleinspruch gegen die Kommunalwahl am 25. Mai 2014 wird als unzulässig zurückgewiesen.

Die Wahl ist gültig.

15.2.	Jahresabschluss 2013 der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH	DS0172/14
<hr/>		
	BE. Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 019-1(VI)14

1. Der Stadtrat nimmt den von der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2013 der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH sowie den Konzernjahresabschluss 2013 zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH werden angewiesen:
  - den Jahresabschluss 2013 der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH mit einer Bilanzsumme in Höhe von 189.538.685,06 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.696.086,62 EUR festzustellen,
  - den Jahresüberschuss 2013 in Höhe von 1.696.086,62 EUR gemäß HGB in die Gewinnrücklage einzustellen, davon entfallen 169.608,66 EUR auf die freie Rücklage und 1.526.477,96 EUR auf die Betriebsmittelrücklage,

- dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen,
- den Konzernjahresabschluss 2013 der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH festzustellen,
- die BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 und für die Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz zu bestellen.

## 15.3. Seniorenpflegeeinrichtungen

DS0210/14

## BE. Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

Die Stadträte Theile, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei und Stern, Fraktion CDU/FDP/BfM erklären gemäß § 33 KVG LSA ihr Mitwirkungsverbot und nehmen nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt den GO-Antrag – Überweisung der Drucksache DS0210/14 in den Seniorenbeirat – ein.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 11 Jastimmen und 7 Enthaltungen:

Der GO-Antrag des Stadtrates Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Überweisung der Drucksache DS0210/14 in den Seniorenbeirat – wird **abgelehnt**.

Der Beigeordnete für Finanzen und Vermögen Herr Zimmermann bringt die Drucksache DS0210/14 ein und nimmt zu den kritischen Anmerkungen des Stadtrates Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Stellung.

Der Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Herr Brüning verweist zu Beginn seiner Ausführungen auf die seniorenpolitischen Leitlinien, die ihres Gleichen sucht und kann nicht nachvollziehen, dass diese in Frage gestellt werden. Er hält eine Ablehnung der vorliegenden Drucksache DS0210/14 für ein falsches Signal.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke stellt fest, dass ein zunehmender Bedarf an Heimplätzen besteht und begrüßt den Neubau von weiteren Pflegeheimen. Er stellt aber klar, dass einzelne Mitglieder seiner Fraktion die Heimneubauten in der Zuständigkeit von freien Trägern sehen und nicht bei der Stadt. Stadtrat Schwenke signalisiert abschließend seine Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS0210/14.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler nimmt zur Thematik Stellung und stellt klar, dass aus seiner Sicht dies eine Frage der Daseinsfürsorge ist. Er hält es für wichtig, dass die Stadt gute und bezahlbare Pflegeplätze sichert und einen Teil des Marktes in eigener Hand behält. Abschließend spricht sich Stadtrat Rösler im Namen seiner Fraktion für die Annahme des Änderungsantrages DS0210/14/1 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, der Drucksache DS0210/14 und für die Ablehnung des Änderungsantrages DS0210/14/2 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei aus.



Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, stellt zu Beginn seiner Ausführungen klar, dass seine Fraktion die Arbeit der Wohnen und Pflegen gGmbH schätzt. Er stellt klar, dass es auch einen Bedarf an alternativen Angeboten, wie teilambulante Betreuung, Seniorenwohngemeinschaften etc. gibt. Stadtrat Müller verweist darauf, dass die Diskussion zum vorliegenden Änderungsantrag DS0210/14/2 seiner Fraktion im nichtöffentlichen Teil geführt wird.

Der Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Herr Brüning begründet den Neubau von zwei Pflegeheimen und macht klarstellende Ausführungen zu den Argumentationen des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, unterstreicht die Ausführungen des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei und verweist darauf, dass Magdeburg die höchste Einweisungsquote in Heime im Land hat. Er vermisst ebenfalls altengerechte Wohnungen und Hilfsangebote für alte Menschen.

Der Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Herr Brüning geht auf die Aussagen des Stadtrates Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein, sieht aber wenig Hoffnung, dass allein die Stadt das Problem in absehbarer Zeit lösen kann.

Stadträtin Zimmer, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, unterstreicht die Dringlichkeit von Pflegeheimplätzen in der Stadt.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 17 Jastimmen und 1 Enthaltung:

Der Änderungsantrag DS0210/14/2 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei –

*Die Drucksache wird wie folgt geändert und ergänzt:*

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, **vor** Bauplanungsbeginn den Stadtrat über die für die jeweilige Bebauung vorgesehenen konkreten Grundstücke zu informieren.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, anstelle der 2 in der Drucksache vorgeschlagenen Pflegeheime den Bau eines Pflegeheimes und einer betreuten Seniorenwohnanlage zu prüfen und hierüber den Stadtrat bis Dezember 2014 zu informieren. -

wird **abgelehnt**.

Gemäß Änderungsantrag DS0210/14/1 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Beschlusspunkt 2 wird wie folgt geändert (*Änderung ist **fett** hervorgehoben.*):

2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, außerplanmäßige Mittel in Höhe von 2.690 Tsd. EUR als zweckgebundene Eigenmittel für die Errichtung von zwei Seniorenpflegeeinrichtungen (Reform und **Salbke**) an die WOHNEN UND PFLEGEN MAGDEBURG gemeinnützige GmbH (WuP) auszureichen. Die Deckung der Ausgabe erfolgt aus der Auflösung der nicht mehr

benötigten Rückstellung für Betreutes Wohnen am Standort Heideweg bei der Landeshauptstadt Magdeburg.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0210/14/1 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei einstimmig:

Beschluss-Nr. 020-1(VI)14

1. Der Stadtratsbeschluss-Nr. 626-25(V)10 Punkt 6 erster Anstrich zum Ausbau des 3. BA Heideweg wird aufgehoben.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, außerplanmäßige Mittel in Höhe von 2.690 Tsd. EUR als zweckgebundene Eigenmittel für die Errichtung von zwei Seniorenpflegeeinrichtungen (Reform und Salbke) an die WOHNEN UND PFLEGEN MAGDEBURG gemeinnützige GmbH (WuP) auszureichen. Die Deckung der Ausgabe erfolgt aus der Auflösung der nicht mehr benötigten Rückstellung für Betreutes Wohnen am Standort Heideweg bei der Landeshauptstadt Magdeburg.
3. Die Gesellschaftervertreter der WuP werden angewiesen:
  - dem Neubau der zwei Pflegeheime zuzustimmen,
  - aufgrund der Nichtfortführung der Baumaßnahme am Standort Heideweg zu veranlassen, dass die in der Bilanz von WuP für den Standort Heideweg ausgewiesenen Positionen „Anlagen im Bau“ und „Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung von Anlagevermögen“ in Höhe von 650 Tsd. EUR zum 31.12.2014 gegenseitig erfolgsneutral ausgebucht werden.

15.4.	Ausstellung "Gegen Kaiser und Papst" - Magdeburg und die Reformation" im Jahr 2017	DS0181/14
	BE. Bürgermeister	

---

Die Ausschüsse K und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Bürgermeister Herr Dr. Koch bringt die Drucksache DS0181/14 ein und verweist dabei u.a. auf eine Reihe geplanter Veranstaltungen. Er bittet um Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS0181/14.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 021-1(VI)14

1. Der Durchführung einer Ausstellung „Gegen Kaiser und Papst – Magdeburg und die Reformation“ (Arbeitstitel) anlässlich des Reformationsjubiläums 2017 wird vorbehaltlich einer Förderung durch Bundes-, Landes- und/oder Drittmittel zugestimmt.
2. Für die Vorbereitung und Durchführung der Ausstellung werden 977.200 Euro eingestellt. Die Landeshauptstadt stellt für das Vorhaben 83.200 EUR als Zuschussmittel bereit.  
Die Ausgaben (Anlage 2) sind, zerlegt in Jahresscheiben, in die Haushaltsplanung aufzunehmen.
3. (1) Zur Realisierung der Maßnahme wird eine Stelle wissenschaftlicher Mitarbeiter (EG 13) befristet vom 01.01.2015 – 31.01.2018 sowie eine Stelle Museumspädagoge (EG 10) befristet vom 01.01.2016 – 31.01.2018 eingerichtet.  
(2) Die Befristung der bereits vorhandenen und besetzten Stelle im Rahmen der Vorbereitung des Projektes Magdeburg in der Reformationszeit (DS 0362/12) wird verlängert und endet am 31.03.2018.
4. Die Finanzierung wird gemäß dem beiliegenden Finanzierungsplan (Anlage 1) beschlossen.
5. Die Stadtverwaltung ist zur Sicherung der Finanzierung und Reduzierung des Eigenanteils gefordert, Zuwendungs- und Drittmittel einzuwerben.

15.5. Grundsatzbeschluss Sonderprogramm zur Sanierung von Kindertageseinrichtungen für Kinder unter 7 Jahre - 2015 bis 2018 DS0126/14

BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit

---

Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, erklärt gemäß § 33 KVG LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Zur Beratung liegen vor:

- Änderungsantrag DS0126/14/1 des Oberbürgermeisters
- Änderungsantrag DS0126/14/2 + /4 der SPD-Stadtratsfraktion
- Änderungsantrag DS0126/14/3 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss Juhi empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0126/14/1 des Oberbürgermeisters.

Der Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Herr Brüning bringt die Drucksache DS0126/14 ein.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter aller Fraktionen und der Verwaltung zur Thematik Stellung.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper geht erläuternd auf die 3 Kernpunkte der vorliegenden Drucksache DS0126/14 und auf die Fragen STARK III und Kreditaufnahme ein. Er stellt abschließend klar, dass die Umsetzung des Grundsatzbeschlusses zur Sanierung von Kindertageseinrichtungen ohne Kreditaufnahme nicht möglich ist.

Der Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Stern informiert über die Diskussion im Ausschuss und macht klarstellende Ausführungen zur Frage der Finanzierung.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, informiert über die Diskussion im Ausschuss Juhl.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt punktuell des Änderungsantrag DS0126/14/3 ein. Er begrüßt weiterhin im Namen seiner Fraktion die vorliegende Drucksache DS0126/14 und legt hierzu seinen Standpunkt da. Stadtrat Canehl bedauert, dass der Ausschuss StBV in die Beratungsfolge nicht mit einbezogen wurde.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper nimmt zu den Anmerkungen des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Stellung. Er weist darauf hin, dass die Verwaltung unter Beachtung bestimmter Maßgaben über 20 Standorte geprüft hat und die nun vorgeschlagenen Standorte das Ergebnis ist. Herr Dr. Trümper informiert weiterhin, dass diese fünf Standorte als Paket ausgeschrieben werden, da Einzelausschreibungen aus zeitlichen Gründen nicht machbar sind.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler bringt den Änderungsantrag DS0126/14/2 ein. Er nimmt weiterhin zum vorliegenden Änderungsantrag DS0126/14/3 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stellung und spricht sich im Namen seiner Fraktion für die Ablehnung aus. Stadtrat Rösler bringt hierzu den Änderungsantrag DS0126/14/4 ein.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper macht klarstellende Ausführungen zum vorliegenden Änderungsantrag DS0126/14/2 der SPD-Stadtratsfraktion und merkt an, dass es hierzu keinen Stadtratsbeschluss gibt. Bezüglich des vorliegenden Änderungsantrages DS0126/14/4 der SPD-Stadtratsfraktion stellt er klar, dass hiermit nicht gemeint ist, den Bau von Norma zu verhindern.

Bezüglich des Hinweises des Stadtrates Schindehütte, Fraktion CDU/FDP/BfM zur Anlage 5 der Drucksache DS0126/14 – Standort Wiener Straße verweist der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper auf die Aussage des Finanzministeriums, dass Ersatzneubauten nicht gefördert werden und dieser Standort für die Schule damit gegenstandslos ist.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke übt ebenfalls Kritik an der kurzen Beratungsfolge und der Ausschussbeteiligung. Er bezeichnet die vorliegende Drucksache DS0126/14 als nicht zufriedenstellend und hält die vorliegenden Änderungsanträge heute für nicht notwendig.

Stadtrat Gedlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, macht erläuternde Ausführungen zur Außenflächenkapazität am Standort Friedrich-Ebert-Straße.

Eingehend auf die Anmerkungen des Stadtrates Gedlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, stellt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper klar, dass die Berechnungen hierfür korrekt sind.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, übt Kritik, dass dem Oberbürgermeister Herrn Dr. Trümper zu jeder Zeit das Rederecht erteilt wird und seine Nachfragen bezüglich des Standortes „Schlachthofquartier“ nicht beantwortet werden.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper macht erläuternde Ausführungen zum Beratungsverlauf der vorliegenden Drucksache DS0126/14.

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag DS0126/14/4 der SPD-Stadtratsfraktion mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und zahlreichen Enthaltungen:

Der Änderungsantrag wird wie folgt geändert und ersetzt damit den Ursprungsantrag:

**Für den Standort Friedrich-Ebert-Straße ist zu prüfen, wie der Außenbereich deutlich vergrößert werden kann.**

Der Stadtrat **beschließt** mit 20 Ja-, 20 Neinstimmen und 8 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0126/14/2 der SPD-Stadtratsfraktion –

In die in der Drucksache DS0126/14 unter Beschlusspunkt 4 verwiesene Anlage 5 (Punkt b – Standort Ersatzneubauten) wird folgende Ergänzung (fett) aufgenommen:

Standort	Bemerkung
H.-Löscher Straße/ G.-Hauptmann-Straße (siehe Abb. 1)	ca. 5.200 qm – Mehrgenerationenplatz; Sportplatz, Schulgarten müssen aufgegeben bzw. verlagert werden  <b><i>die nicht für die KITA benötigte Fläche ist im Sinne des Integrierten Handlungskonzepts für Stadtfeld Ost und Stadtfeld West (ASO) als Mehrgenerationenplatz öffentlich zugänglich zu machen.</i></b>

wird **abgelehnt**.

Mit der Beschlussfassung zum Änderungsantrag DS0126/14/2 der SPD-Stadtratsfraktion hat sich eine Abstimmung zum Änderungsantrag DS0126/14/3 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **erübrigt**.

Gemäß Änderungsantrag DS0126/14/1 des Oberbürgermeisters **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

1. Anstelle der Anlage 6 der Drucksache DS0126/14 „Grundsatzbeschluss Sonderprogramm zur Sanierung von Kindertageseinrichtungen für Kinder unter 7 Jahre - 2015 bis 2018“ erhält die Drucksache DS0126/14 die dem Änderungsantrag DS0126/14/1 beigefügten Anlagen 6 a (Investitionsmaßnahmen) und 6 b (konsumtive Instandhaltungsmaßnahmen).

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung aller beschlossenen Änderungsanträge einstimmig:

Beschluss-Nr. 022-1(VI)14

1. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Sanierung der Kindertageseinrichtungen gemäß der in der Anlage 4 dieser Drucksache festgelegten Prioritäten für den Zeitraum von 2015 bis 2020 vorzunehmen.

2. Für die zur Komplettsanierung vorgesehenen Kindertageseinrichtungen sind bis zum Jahr 2016 fünf Kindertageseinrichtungen als Ausweichobjekte neu zu errichten. Über deren Nutzung im Sanierungszeitraum sind durch die Verwaltung mit den betreffenden Trägern Vereinbarungen abzuschließen.

Nach Abschluss des Sanierungsprogrammes können sich freie Träger bei der Landeshauptstadt Magdeburg für die Übernahme der fünf Ausweichobjekte zur dauerhaften Betreuung als Kindertageseinrichtungen bewerben.

3. Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Fördermittel des Landes Sachsen-Anhalt (STARK III) und weiterer Drittmittel ist dem Stadtrat im Rahmen der Haushaltsplanung ab 2015 die Finanzierung der Vorhaben entsprechend der Beschlusspunkte 1 und 2 dieser Drucksache gemäß Anlage 6 vorzulegen.

4. Der Stadtrat beschließt für die Errichtung von fünf Ersatzneubauten als Ausweichobjekte zur Sanierung gemäß der Anlage 5 dieser Drucksache folgende Standorte:

- H.-Löscher-Straße/G.-Hauptmann-Straße
- Verlängerte Friedrich-Ebert-Straße
- Wiener Straße
- Georg-Kaiser-Straße
- Coquiststraße.

Für den Standort Friedrich-Ebert-Straße ist zu prüfen, wie der Außenbereich deutlich vergrößert werden kann.

5. Zur Errichtung der fünf Ersatzneubauten als Ausweichstandorte gemäß Beschlusspunkt 4 der Drucksache wird zu deren Finanzierung vorbehaltlich der kommunalaufsichtlichen Genehmigung der Haushaltssatzung mit der veranschlagten Gesamt-Kreditaufnahme für das Jahr 2015 die Ermächtigung für die nachstehende Kreditaufnahme in Höhe von insgesamt 10 Mio. EUR zu folgenden Bedingungen beschlossen:

- 5.1 Die Kreditaufnahme erfolgt bei der KfW Bankengruppe oder bei anderen Anbietern am Kreditmarkt, wenn bei diesen am Tage der Zinsfestschreibung unter gleichen Bedingungen ein besserer Zinssatz zu erzielen ist.
- 5.2 Je Ersatzneubau ist ein Einzelkredit in Höhe von bis zu 2 Mio. EUR (100 % der Investitionskosten je Bauvorhaben) aufzunehmen.
- 5.3 Die Laufzeit der Kredite beträgt 20 Jahre bei bis zu 3 tilgungsfreien Jahren.
- 5.4 Der Abruf erfolgt innerhalb von 12 Monaten nach Zusage.
- 5.5 Die Zinsbindung beträgt 10 Jahre, die Tilgung erfolgt vierteljährlich in gleich hohen Raten.

6. Die Vergabe zur Errichtung der fünf Kindertageseinrichtungen als Ausweichobjekte wird mit

einer gesonderten Drucksache nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung und Prüfung durch den Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement sowie durch das Rechnungsprüfungsamt zur kompletten Erbringung der Generalunternehmerleistungen (Planen, Baugenehmigung, Bauen) eingebracht.

Die 1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst übernimmt die Sitzungsleitung.

15.6. Befragung zu generationsübergreifender sozialer Infrastruktur in Magdeburg DS0220/14  
BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit

---

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, vermisst in seinen Ausführungen die Beteiligung des Seniorenbeirates.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 023-1(VI)14

1. Für die Weiterentwicklung von Einrichtungen der Seniorenarbeit und der Kinder- und Jugendarbeit wird eine schriftliche Befragung von SeniorInnen und Jugendlichen gemäß § 6 (1) des Statistikgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StatG-LSA) durchgeführt. Gegenstand der Befragung ist die Bewertung von Angeboten in bestehenden Einrichtungen hinsichtlich generationsübergreifender Aspekte.
2. Die Befragung richtet sich an Besucher von Einrichtungen der Seniorenarbeit und der Kinder- und Jugendarbeit sowie an eine Vergleichsstichprobe von Einwohnern der relevanten Altersgruppen.
3. Zu berücksichtigende Erhebungs- bzw. Hilfsmerkmale der Befragung sind Angaben zu
  - a) zu Alter und Geschlecht
  - b) zum Stadtteil
  - c) zur Wohnsituation
  - d) zur Nutzung von Einrichtungen der Seniorenarbeit und der Kinder- und Jugendarbeit
  - e) zu freiwilligem Engagement
  - f) zum Interesse an generationsübergreifenden Aktivitäten.

- 15.7. Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 162-2 "Hugo-Junkers-Allee / Ostrowskistraße" DS0061/14

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bedankt sich für die Einbeziehung des Seniorenbeirates.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 024-1(VI)14

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 162-2 „Hugo-Junkers-Allee/ Ostrowskistrasse“ vorgebrachten Anregungen, die den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 162-2 betreffen, sowie die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 162-2 und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

**1.1 Stellungnahme der Städtischen Werke Magdeburg (SWM) vom 10.02.2014 (s. Abwägungskatalog Teil 1, Behandlung der Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen, lfd. Nr.1)**

Anregung:

Es wird angeregt, das anfallende Regenwasser der Privatflächen ausnahmslos vor Ort zu versickern, zu speichern und/ oder zu nutzen. Es werden Vernässungsprobleme aufgrund geringer Grundwasserflurabstände des Wohngebietes in der Geländesenke vermutet. Im Planteil B soll explizit auf die Grundwasserkonstellation hingewiesen und adäquate Vorgaben für den Bautenschutz (z.B. Unterkellerungsverbot) bzw. zur Regenwasserspeicherung (Zisternengebot) getroffen werden.

Abwägung:

Im Rahmen einer Abstimmung mit den SWM (nach Beendigung der Auslegung) wurde auf ein Unterkellerungsverbot und ein Zisternengebot verzichtet. Stattdessen wurde im Bebauungsplan festgesetzt, dass das anfallende Regenwasser der Privatflächen auf den



Grundstücken zu nutzen und/ oder schadlos zur Versickerung zu bringen ist. Die Versickerungslösung muss dem Standort angepasst sein und nach den Regeln der Technik (ATV-A 138) ausgeführt werden.

Auf die Notwendigkeit der Erstellung eines Bodengutachtens vor Baubeginn wird hingewiesen. Ebenso wird unter „Hinweise“ aufgeführt, dass eine Unterkellerung der Wohnbebauung aufgrund der geringen Grundwasserflurabstände als problematisch angesehen wird bzw. ein entsprechender Bautenschutz vorgesehen werden sollte.

Beschluss 1.1: Der Anregung wird teilweise gefolgt.

**2.1 Stellungnahme der Oberen Immissionsschutzbehörde** (Landesverwaltungsamt) vom 14.03.2013 (s. Abwägungskatalog Teil 2, Behandlung der Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen, lfd. Nr. 1)

Anregung:

Es wird auf eine zu erwartende erhebliche Lärmbelastung in Teilen des geplanten WA-Gebietes ausgehend von den Sport- und Spielflächen der angrenzenden Grundschule infolge der direkten Heranplanung des Gebietes hingewiesen.

Abwägung:

Aus Sicht der unteren Immissionsschutzbehörde bestehen keine Bedenken hinsichtlich des zu erwartenden Lärmpegels auf dem Schulgelände. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind eine Kindertagesstätte im Bestand sowie ein geplanter Spielplatz festgesetzt. Die als sozialadäquat anzusehende Lärmentwicklung der Kindertagesstätte sowie der direkt angrenzenden Schule während der Hofpausen sind größtenteils in den Vormittags- und frühen Nachmittagsstunden anzusiedeln. Eine Nutzung des Außensportgeländes der Schule außerhalb der Betriebszeiten ist nicht vorgesehen. Die Nutzung des Spielplatzes unterliegt ebenfalls den vom SFM vorgegebenen Benutzungszeiten.

Beschluss 2.1: Der Anregung wird nicht gefolgt.

**2.12: Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde** (Umweltamt) vom 04.03.2013 (s. Abwägungskatalog Teil 2, Behandlung der Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen, lfd. Nr. 12)

Anregung:

Das anfallende Niederschlagswasser der Verkehrsflächen soll in angrenzenden Flächen (z.B. öffentl. Grünfläche) versickert werden. Im Interesse des Grundwasserdargebots ist eine Versickerung vor Ort und Stelle anzustreben, um die öffentliche Kanalisation von überflüssigen Niederschlagswassermengen zu entlasten. Grundsätzlich soll kein Niederschlagswasser in den vorhandenen Mischwasserkanal eingeleitet werden, da bei Starkregenereignissen hier Mischwasser mit hohen Schadstofffrachten direkt in die Fließgewässer abgeschlagen werden.

Abwägung:

Die öffentliche Verkehrsfläche umfasst ca. 1250 m<sup>2</sup>. Laut der Stellungnahme der Städtischen Werke ist das Regenwasser der öffentlichen Verkehrsflächen in den Mischwasserkanal DN 500 in der Hugo-Junkers-Allee abzuleiten. Die Regenwasserversickerung der privaten Verkehrsfläche (ca. 140 m<sup>2</sup>) erfolgt vor Ort, z.B. über eine Muldenversickerung.

Beschluss 2.12: Der Anregung wird teilweise gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

15.8.            Satzung zum Bebauungsplan Nr. 162-2 "Hugo-Junkers-Allee /            DS0062/14  
                         Ostrowskistraße"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 50 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 025-1(VI)14

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 10.07.2014 den Bebauungsplan Nr. 162-2, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.
2. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

15.9. Abwägung Bebauungsplan Nr. 402-1 "Westlich Leipziger Straße/Magdeburger Ring"

DS0075/14

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 50 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 026-1(VI)14

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 402-1 "Westlich Leipziger Straße/ Magdeburger Ring" in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:  
Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).  
Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

**2.1 Stellungnahme:** der Industrie- und Handelskammer, Schreiben vom 16.12.2013 und Schreiben vom 16.12.2011, siehe Abwägungstabelle Seiten 3 und 4

a) Stellungnahme

Hinsichtlich der ausnahmsweisen Zulässigkeit für den Bereich 3 in Form des Magdeburger Ladens und des Nachbarschaftsladens verweist die IHK Magdeburg auf die Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Am Fuchsberg 18-24“ vom 16.12.2011. Im Hinblick auf den damals geplanten Lebensmittelmarkt äußerte die IHK Bedenken zu einigen Punkten der Verträglichkeitsanalyse. Die IHK ist der Auffassung, dass von einem wesentlich höheren Umsatzvolumen (1,6 Mio. Euro gegenüber dem GMA-Gutachten: 0,6 Mio.) auszugehen ist. Der geplanten Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes wurde deshalb seitens der IHK nicht zugestimmt, da städtebauliche Auswirkungen zu erwarten waren. Diese Position vertritt die IHK auch im B-Plan Nr. 402-1 und befürchtet, dass sich auf Grund der Festsetzungen ein Einkaufsstandort mit negativen städtebaulichen Auswirkungen ansiedeln kann. Es wird bemängelt, dass der Katalog der ausnahmsweisen Zulässigkeit eines Nachbarschaftsladens im Bereich 3 des B-Planes u.a. die Ansiedlung mit den Sortimenten Nahrungs- und Genussmitteln gestattet. Nach Auffassung der IHK Magdeburg ist auch unter der Voraussetzung der ausnahmsweisen Zulässigkeit mit städtebaulichen Auswirkungen zu rechnen. Die Ausweisung des Bereichs 3 wird daher abgelehnt.

b) Abwägung:

Im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 402-2.1 „Am Fuchsberg 18-24“ wurde ein Einzelhandelsgutachten durch die GMA (im Mai 2011) auf Basis folgender Projektdaten erstellt.

Am Standort waren folgende Einzelhandelseinrichtungen vorgesehen: Lebensmittel (Kleinsortiment) bis 400 m<sup>2</sup>, Drogeriemarkt bis 300 m<sup>2</sup>, Bekleidung/ Hochzeitsmoden bis 400 m<sup>2</sup>, Blumen, Pflanzen bis 100 m<sup>2</sup> und Lebensmittelhandwerk/ Bäcker bis 100 m<sup>2</sup>. In der Summe entspricht dies einer Verkaufsfläche von 1.400 m<sup>2</sup>.

Das GMA-Gutachten vom Mai 2011 auf Grundlage des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 410-2.1 „Am Fuchsberg 18-24“ kam zu dem Ergebnis, dass keine zentrenschädigenden Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche zu erwarten sind.

Die gutachterliche Einschätzung basiert auf einer umfassenden Analyse und Würdigung der ganz konkreten Situation im Untersuchungsraum und am Standort. Das Ergebnis der GMA wird daher nicht in Zweifel gezogen.

Die Festsetzungen im einfachen B-Plan Nr. 402-1 erlauben in diesem Bereich nur maximal 4 Magdeburger Läden mit maximal 100 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche je Laden und maximal 1 Nachbarschaftsladen bis zu einer Verkaufsfläche von maximal 400 m<sup>2</sup> in den Sortimenten Nahrungs- und Genussmittel, Drogerie- und Apothekerwaren, Zeitschriften, Blumen und zoologischer Bedarf. Dies entspricht insgesamt einer Verkaufsfläche von maximal 800 m<sup>2</sup> am Standort Fuchsberg 18-24 und liegt somit unterhalb der Grenze zur Großflächigkeit.

Grundlage für die Festsetzungen im B-Plan Nr. 402-1 bilden das Magdeburger Märktekonzept und die dazugehörigen GMA-Gutachten. Das GMA-Gutachten vom Mai 2011 auf Basis des damals vorhabenbezogenen B-Plans „Am Fuchsberg“ betrachtet genau den Bereich 3 im B-Plan Nr. 402-1.

In Anbetracht dessen, dass das GMA-Gutachten keine negativen städtebaulichen Auswirkungen prognostiziert hat und dass die aktuellen Festsetzungen im B-Plan im Bereich 3 die Verkaufsflächen für eine mögliche Einzelhandelsansiedlung in diesem Bereich erheblich einschränken, ist davon auszugehen, dass keine zentrenschädigenden Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche zu erwarten sind.

### **Beschluss 2.1:**

**Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.**

**2.2** Dr. Fischer, Rechtsanwalt (vertritt Grundstückseigentümerin im Plangebiet), Schreiben vom 13.12.2013 (Auszug), siehe Abwägung Seite 7 bis 11

#### a) Stellungnahme:

Folgendes wird geltend gemacht:

Der B-Planentwurf sieht zwar für den Bereich 2a, in dem das Grundstück der Mandantin liegt, vor, dass ausnahmsweise ein Lebensmitteldiscounter zulässig sein soll. Er enthält insoweit jedoch eine Verkaufsflächenbegrenzung auf maximal 677 m<sup>2</sup>.

Dagegen ist folgendes einzuwenden:

Der existierende Markt der Mandantin hat bereits rechtmäßig eine höhere Verkaufsfläche (von 784,34 m<sup>2</sup>). Das ergibt sich auch aus dem Ihrem Hause bereits bekannten aktuellen Bauantrag. Der Wert 677 m<sup>2</sup> stammt möglicherweise aus der (ursprünglichen) Genehmigungsphase des Marktes. Damals hatte das Bundesverwaltungsgericht aber noch nicht klargestellt, dass Bereiche, wie z.B. die Kassenzone oder der Parkbereich, auch zur Verkaufsfläche zu zählen sind. Da dies aber zwischenzeitlich erfolgt ist, würde man mit der

aktuell geplanten Festsetzung noch nicht einmal einen Wiederaufbau des Marktes unserer Mandantin nach einem Katastrophenereignis ermöglichen. Das widerspricht sogar der eigenen Erwägung der Begründung zum B-Plan-Entwurf. Schon aus diesem Grund kann die Verkaufsflächenberechnung in der aktuellen Gestalt keinen Bestand haben.

Nach der aktuellen Rechtsprechung ist im Rahmen eines Planungsverfahrens „ein gesteigertes Augenmerk auf die Eigentümerinteressen und deren Gewichtung [zu richten], wenn ... im Plangebiet bereits zentren- und nahversorgungsrelevanter Einzelhandel ausgeübt wird, der nachvollziehbare betriebliche Erweiterungsinteressen bekundet“ (vgl. z.B. OVG NRW, Urteil vom 14.10.2013, 2 A 204/12, Leitsatz Nr. 2). Ein entsprechender Erweiterungsantrag wurde von der Mandantin gestellt. Liegt ein entsprechender Erweiterungsantrag vor, ist nach der Rechtsprechung „in die Abwägung ... einzustellen, dass sich der Entzug baulicher Nutzungsmöglichkeiten für den Betroffenen wie eine (Teil-) Enteignung auswirken kann“. Es ist daher im vorliegenden Fall nicht zulässig, unserer Mandantin durch eine Planung die beantragte Erweiterung unmöglich zu machen und dies allein mit der Existenz des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes der Landeshauptstadt Magdeburg zu begründen.

Es ist zu berücksichtigen, dass der Markt der Mandantin an seinem Standort etabliert ist und „vorwiegend der Nahversorgung des nördlichen Bereichs des Plangebietes“ dient. Damit widerspricht der Markt nicht den städtebaulichen Entwicklungsvorstellungen. Daher wäre es abwägungsfehlerhaft, dieses Einzelhandelsgeschäft durch planungsrechtliche Festsetzungen zu beschränken und es ihm zu verwehren, sich entsprechend der marktüblichen Standards fortzuentwickeln.

Die beabsichtigte Überplanung des Grundstücks der Mandantin würde Entschädigungsansprüche auslösen. Das gilt jedenfalls vor dem Hintergrund, dass unsere Mandantin bereits Einzelhandel auf dem Grundstück ausübt. Eine Beschränkung der Möglichkeiten, sich insoweit zu erweitern, auch um „mit der Zeit zu gehen“, stellt anerkanntermaßen einen Eingriff in die ausgeübte Nutzung im Sinne des § 42 BauGB dar.

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass hier auf gar keinen Fall eine Begrenzung der Verkaufsfläche des Einzelhandelsbetriebes unserer Mandantin auf 677 m<sup>2</sup> gerechtfertigt wäre. Und auch eine Beschränkung auf den genehmigten Bestand ist jedenfalls vor dem Hintergrund des bereits gestellten Bauantrags nicht begründbar.

#### b) Abwägung:

Mit dem Bebauungsplanverfahren wird lediglich die Einzelhandelsnutzung entsprechend dem Magdeburger Märktekonzept reguliert, um die Nahversorgungszentren zu sichern. Dabei werden bestehende Einzelhandelsstandorte berücksichtigt und auf ihren Fortbestand überprüft.

Im ausgelegten Entwurf wurde die Verkaufsflächenbegrenzung des SB-Marktes auf maximal 677 m<sup>2</sup> begrenzt. Die Verkaufsflächenbegrenzung von 677 m<sup>2</sup> ist der Baugenehmigung vom 07.03.2006 entnommen und diente als Grundlage der Festsetzung. Auf Grund der aktuellen Rechtslage hat sich die Verkaufsflächenermittlung geändert. Zudem gilt der vom Bundesverwaltungsgericht entwickelte Richtwert von 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche als Obergrenze zur Großflächigkeit. Für großflächige Einzelhandelsbetriebe gilt die Ansiedlungsbeschränkung in § 11 Abs. 3 BauNVO: Wenn sie städtebauliche Auswirkungen mit sich bringen, sind sie nur in Kerngebieten oder in den festgesetzten Sondergebieten zulässig.

Der genehmigte SB-Markt befindet sich nicht in einem vom Märktekonzept definierten Nahversorgungsbereich. Trotz der Lage des SB-Marktes sind bisher keine negativen

Auswirkungen auf den Nahversorgungsbereich „Leipziger Straße“ zu erkennen. Der SB-Markt hat sich inzwischen an dem Standort Leipziger Straße/ Ackerstraße etabliert und dient vorwiegend der Nahversorgung des nördlichen Bereichs des Plangebietes. Um die Versorgung im nördlichen Bereich des Plangebiets weiterhin zu gewährleisten, soll der SB-Markt über den reinen Bestandsschutz hinaus gesichert werden. Dafür wurde die Festsetzung des Entwurfs im Punkt § 3 (3) entsprechend überarbeitet und auf 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche (entspricht der Vermutungsgrenze zur Großflächigkeit) begrenzt. Flächen für Pfandrückgabesysteme zählen nicht zur Verkaufsfläche. Mit der Festsetzung einer maximalen Verkaufsfläche von 800 m<sup>2</sup> wird dem Einzelhandelsstandort die Möglichkeit geschaffen, sich entsprechend der marktüblichen Standards fortzuentwickeln.

Ein Erweiterungsantrag der Mandantin liegt im Bauordnungsamt vor und wird geprüft. Mit der neuen Festsetzung zur Verkaufsflächenerweiterung bis maximal 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche wird einer Erweiterungsmöglichkeit entsprochen, die gegebenenfalls auch nach § 34 BauGB möglich wäre, wenn keine negativen städtebaulichen Auswirkungen zu erwarten sind. Demzufolge kann von einer Teilenteignung und Entschädigungsansprüchen nicht die Rede sein.

Beschluss 2.2:

Der Stellungnahme wird gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

15.10.	Satzung zum Bebauungsplan Nr. 402-1 "Westlich Leipziger Straße/Magdeburger Ring"	DS0076/14
--------	--	-----------

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 50 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 027-1(VI)14

4. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 10.07.2014 den Bebauungsplan Nr. 402-1 „Westlich Leipziger Straße/ Magdeburger Ring“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.

5. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

15.11. Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 178- DS0111/14  
 4.1 "Osterburger Straße"  
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Ausschüsse StBV, UwE und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 028-1(VI)14

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 178-4.1 „Osterburger Straße“ in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft: Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).  
 Zur Behandlung der Stellungnahmen ergeht folgender Einzelbeschluss:

2.1: Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG/ Abwassergesellschaft Magdeburg mbH, Stellungnahme vom 28.11.13

a) Stellungnahme:

Wasserversorgung:

Eine Netzerweiterung ist über diesen Leitungsbestand möglich. Dazu ist zwischen den beiden Versorgungsleitungen ein Ringschluss herzustellen.

Abwasserentsorgung:

Zu den geplanten Abwasserkanälen ist in Abhängigkeit von der Nennweite eine Gesamtschutzstreifenbreite von  $b=6...10\text{m}$  einzuhalten. Eine Überbauung der Anlagen ist nicht zulässig. Bis zu einer Nennweite von  $DN \leq 400\text{ mm}$  ist eine Gesamtschutzstreifenbreite von  $b=6\text{m}$ , zwischen  $400 < DN \leq 600\text{ mm}$  von  $b=8\text{ m}$  und ab

DN>600 mm von b=10 m abzusichern. Die Schutzstreifenbreite ist entsprechend zu markieren.

b) Abwägung:

Zwischen den beiden Versorgungsleitungen in der Osterburger Straße und der Rogätzer Straße wird in öffentlichen Verkehrsanlagen ein Ringschluss für die Wasserversorgung realisiert.

Die Schutzstreifen wurden geprüft und sind im B-Plan dargestellt.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

15.12.	Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 178-4.1 "Osterburger Straße"	DS0112/14
--------	---	-----------

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Ausschüsse StBV, UwE und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 50 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 029-1(VI)14

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 10.07.2014 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 178-4.1 „Osterburger Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.
2. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.



- 15.13. Änderung des Geltungsbereiches und öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 223-1.1 "Liebknechtstraße 27" DS0142/14
- BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
- 

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 030-1(VI)14

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 223-1.1 „Liebknechtstraße 27“ wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geändert (1. Änderung).
2. Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 223-1.1 „Liebknechtstraße 27“ wird umgrenzt:
  - im Norden durch die Südgrenze der Liebknechtstraße und deren Verlängerung bis zur Westgrenze der Schlachthofstraße,
  - im Osten durch die östliche Bordanlage der Schlachthofstraße (Fahrbahn),
  - im Süden durch die Südgrenze des Flurstücks 10187 (Flur 144), die Ostgrenze des Flurstücks 10208 (Flur 144) auf einer Länge von 10 m und einer gedachten Linie, die sodann im rechten Winkel abknickt und bis zur Westgrenze der Schlachthofstraße verläuft,
  - im Westen durch die Westgrenze und die Südgrenze (teilweise) des Flurstücks 2439/19 (Flur 144) sowie die Westgrenzen der Flurstücke 10186 und 10187 (Flur 144).

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

3. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB ergab keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen.  
Dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt.
4. Der Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 223-1.1 „Liebknechtstraße 27“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
5. Der Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 223-1.1 „Liebknechtstraße 27“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Die betroffene Öffentlichkeit soll im Rahmen der Auslegung des Änderungsentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten.

15.14. Rahmenplan Festungsanlagen Maybachstraße DS0174/14  
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0174/14/1.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der ehemalige Stellvertreter des Ausschusses StBV Stadtrat Frank Schuster, bringt den Änderungsantrag DS0174/14/1 ein.

Der Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Stern bittet darum, die Beschlusslage des Ausschusses FG zurückzustellen.

Stadtrat Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bedauert, dass im Rahmenplan jetzige Akteure der Festungsanlagen nicht mit benannt wurden und bittet darum, diese ebenfalls mit zu berücksichtigen.

Der Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Stern geht auf die Anmerkungen des Stadtrates Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ein. Er informiert, dass im Vorfeld darüber Einigkeit erzielt wurde, dass alle Nutzer mit ihren Ideen in die Rahmenplanung einbezogen werden.

Gemäß Änderungsantrag DS0174/14/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Beschlusspunkt 2 wird wie folgt geändert:

Punkt 2:

Der Stadtratsbeschluss Nr. 2026-70(V)13 wird bis zur Fertigstellung des Rahmenplanes zurückgestellt.

Die für den Rahmenplan benötigten Mittel werden auf Nachweis aus dem Titel für den internationalen Workshop umgewidmet.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0174/14/1 des Ausschusses StBV einstimmig:

Beschluss-Nr. 031-1(VI)14

1. Die Stadtverwaltung stellt einen Rahmenplan mit Nutzungsoptionen für die Festungsanlagen in der Maybachstraße auf.
2. Der Stadtratsbeschluss Nr. 2026-70(V)13 wird bis zur Fertigstellung des Rahmenplanes zurückgestellt.  
Die für den Rahmenplan benötigten Mittel werden auf Nachweis aus dem Titel für den internationalen Workshop umgewidmet.

16. Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge

---

16.1. Rahmenplan für Festungsanlage Maybachstraße A0024/14  
Fraktion CDU/BfM und SPD-Stadtratsfraktion  
WV v. 20.02.14

---

Die Ausschüsse StBV und UwE und der BA SFM empfehlen die Beschlussfassung.

Mit der Beschlussfassung zum TOP 15.14 – DS0174/14 hat sich eine Beschlussfassung zum vorliegenden Antrag A0024/14 **erübrigt**.

16.2. Magdeburg als Fernbuslinien-Partnerstadt

A0055/14

Fraktion DIE LINKE/Menschenrechte, Tier- und Naturschutz  
WV v. 20.03.2014

---

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0055/14/2.

Es liegt weiterhin der Änderungsantrag A0055/14/1 der ehemaligen FDP-Fraktion vor.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, bringt den Antrag A0055/14 ein und nimmt zur Chronologie der Thematik Stellung. Er übt im Weiteren Kritik am nicht ausreichend ernsthaften Umgang mit dem Antrag A0055/14 durch die Verwaltung. Stadtrat Müller fordert die Verwaltung auf, eine ausführliche Stellungnahme zum Umgang mit Fernbuslinien zu erarbeiten.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann geht klarstellend auf die kritischen Ausführungen des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, ein. Er geht dabei erläuternd auf die Situation in anderen Städten ein.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper ergänzt die Ausführungen des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann und stellt klar, dass die Kommune hierfür nicht zuständig ist und es sich hierbei um Privatrecht handelt.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, spricht sich für eine heutige Beschlussfassung des vorliegenden Antrages A0055/14 aus.

Im Rahmen der weiteren Diskussion erläutert Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, nochmals die Intention des Antrages A0055/14.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann geht klarstellend auf die öffentliche Aufgabe des Zentralen Omnibusbahnhofs ein. Er erläutert weiterhin das komplizierte Verfahren und die damit verbundene Bearbeitungszeit des vorliegenden Antrages A0055/14.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM, bringt sein Erstaunen über den Antrag A0055/14 zum Ausdruck und verweist auf die geführte Diskussion im Ausschuss StBV. Er schließt sich den Ausführungen des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper und des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann an.

Nach weiterer Diskussion bringt Stadtrat Salzborn, Fraktion CDU/FDP/BfM, den GO-Antrag – **Abbruch der Debatte** – ein.

Gemäß GO-Antrag des Stadtrates Salzborn, Fraktion CDU/FDP/BfM, **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 13 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

**Abbruch der Debatte**

Gemäß Änderungsantrag A0055/14/2 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 17 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 032-1(VI)14

Dem in der Stellungnahme zur Kenntnis genommenen Ergebnis wird zugestimmt.  
Der Prüfauftrag ist damit erledigt.

Mit der Beschlussfassung zum Änderungsantrag A0055/14/2 des Ausschusses StBV hat sich eine Beschlussfassung zum Änderungsantrag A0055/14/1 der ehemaligen FDP-Fraktion und zum Antrag A0055/14 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei **erübrigt**.

**Persönliche Erklärungen**

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, gibt eine persönliche Erklärung ab.  
**(Anlage 2)**

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, gibt eine persönliche Erklärung ab.  
**(Anlage 3)**

16.3.	Entwicklungsplan E-Mobilität  Fraktion Bündnis 90/Die Grünen WV v. 24.04.2014	A0074/14
-------	--	----------

---

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Stadtrat Herbst, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, geht in seinen Ausführungen auf die Entwicklung der E-Mobilität ein und sieht dringenden Handlungsbedarf für die Landeshauptstadt Magdeburg. Er zieht im Anschluss den vorliegenden Antrag A0074/14 von der heutigen Tagesordnung **zurück**.

**Persönliche Erklärung des Stadtrates Frank Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM**

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM, gibt eine persönliche Erklärung ab. **(Anlage 4)**

Dem Vorschlag des Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister, heute nur noch den nichtöffentlichen Teil zu behandeln, wird vom Stadtrat gefolgt.

### Persönliche Erklärung des Stadtrates Salzborn, Fraktion CDU/FDP/BfM

Stadtrat Salzborn, Fraktion CDU/FDP/BfM, gibt eine persönliche Erklärung ab.  
(Anlage 5)

#### 17. Einwohnerfragestunde

Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.

---

Es wurden seitens der Einwohner keine Fragen gestellt.

#### 19. Informationsvorlagen

---

19.9.	Tätigkeitsbericht des Amtes für Gleichstellungsfragen 2012/2013	I0169/14
-------	--	----------

---

Die Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Magdeburg Frau Ponitka gibt die Stellungnahme zum Tätigkeitsbericht des Amtes für Gleichstellungsfragen ab. **(Anlage 6)**

Stadtrat Wendenkampf, future! – Die junge Alternative dankt Frau Ponitka für den ausführlichen Bericht, bezeichnet diesen aber zu sehr auf Frauen bezogen. Er geht im Weiteren auf die Mehrbelastung von alleinerziehenden Vätern ein und bittet darum, dieses Problem ebenfalls zu berücksichtigen.

Die Gleichstellungsbeauftragte Frau Ponitka sichert zu, die Anregung des Stadtrates Wendenkampf, future! – Die junge Alternative, aufzunehmen.

In diesem Zusammenhang dankt der ehemalige Vorsitzende des Ausschusses FuG Stadtrat Müller, dem Amt 16 für die gute Zusammenarbeit.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Andreas Schumann  
Vorsitzender des Stadtrates

Silke Luther  
Protokollantin

- Anlage 1 – Redebeitrag des Alterspräsidenten Stadtrat Dr. Kutschmann
- Anlage 2 – Persönliche Erklärung des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum TOP 16.2 – A0055/14
- Anlage 3 - Persönliche Erklärung des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei zum TOP 16.2 – A0055/14
- Anlage 4 - Persönliche Erklärung des Stadtrates Frank Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM zum TOP 16.3 – A0074/14
- Anlage 5 - Persönliche Erklärung des Stadtrates Salzborn, Fraktion CDU/FDP/BfM zum TOP 16.3 – A0074/14
- Anlage 6 - Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten Frau Ponitka zum TOP 19.9 – I0169/14

Anwesend:

**Vorsitzende/r**

Schumann, Andreas

**Mitglieder des Gremiums**

Assmann, Tom  
Bischoff, Norbert  
Boeck, Hugo  
Boeck, Helga  
Boxhorn, Matthias  
Brestrich, Thomas  
Buller, Rainer  
Canehl, Jürgen  
Fischer, Jürgen Dipl.Ing (FH)  
Gedlich, Timo  
Grube, Falko Dr.  
Guderjahn, Marcel  
Häusler, Gerhard  
Hausmann, Christian  
Hempel, René  
Herbst, Sören Ulrich  
Heynemann, Bernd  
Hitzeroth, Denny  
Hitzeroth, Jens  
Hoffmann, Michael  
Hofmann, Andrea  
Jannack, Dennis  
Keune, Kornelia  
Köpp, Karsten  
Kraatz, Daniel  
Kräuter, Günther  
Kutschmann, Klaus Dr.  
Loskant, Mandy  
Meister, Olaf  
Meyer, Steffi  
Mewes, Hans-Joachim  
Müller, Oliver  
Nowotny, Andrea  
Reppin, Bernd  
Rösler, Jens  
Rupsch, Manuel  
Salzborn, Hubert  
Scheunchen, Chris  
Schindehütte, Gunter  
Schulz, Jenny  
Schumann, Carola  
Schuster, Frank  
Schuster, Hans-Jörg  
Schwenke, Wigbert  
Steinmetz, Birgit  
Stern, Reinhard  
Theile, Frank  
Tietge, Lothar  
Trümper, Lutz Dr.



Wendenkampf, Oliver A. Dipl. Biologe

Westphal, Alfred

Wübbenhorst, Beate

Zander, Roland

Zimmer, Monika

**Geschäftsführung**

Luther, Silke

**Abwesend**

Lischka, Burkhard

Tybora, Jacqueline